

Medieninformation

15/2013

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin
Katharina Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 03643 206-0
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
8. November 2013

Terminsankündigung

Der Disziplinarsenat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts verhandelt

am Dienstag, dem 12. November 2013 ab 9.30 Uhr im großen Sitzungssaal im Thüringer Oberverwaltungsgericht, Kaufstraße 2-4 (Eingang Markt) in Weimar

in öffentlicher Sitzung über die Berufung eines Polizeihauptwachtmeisters, den das Verwaltungsgericht Meiningen mit Urteil vom 7. März 2013 aus dem Dienst entfernt hatte.

Dem Berufungskläger wird vorgeworfen, auf der A 4 in Richtung Dresden in Zivil mit seinem Privatfahrzeug einen polnischen Autofahrer angehalten, ohne Rechtsgrund eine Verwarnung gegen ihn ausgesprochen und von dessen Vater das Verwarngeld in Höhe von 100 EUR eingefordert zu haben. Im Rahmen einer Auseinandersetzung soll er den Vater in den Arm gebissen und anschließend mit seiner Dienstwaffe auf ihn gezielt haben.

Ein vom Amtsgericht Eisenach deswegen erlassener Strafbefehl ist rechtskräftig.

Der Berufungskläger wendet gegen das erstinstanzliche Urteil u.a. ein, das Verwaltungsgericht habe die Zeugen nicht selbst vernommen, sondern sich darauf beschränkt, die Ermittlungsakten des Strafverfahrens beizuziehen. Die polnischen Bürger hätten die Rechtmäßigkeit der Verwarnung nicht angezweifelt, sie hätten ihn als Polizeibeamten so massiv angegriffen, dass er sich veranlasst gesehen habe, seine Dienstwaffe zu holen, um sich zu verteidigen.

ThürOVG, Az. 8 DO 537/13

Katharina Hoffmann, RiVOG
als Pressesprecherin
des Thüringer Oberverwaltungsgerichts

Thüringer
Thüringer Oberverwaltungsgericht
Kaufstraße 2 - 4
99423 Weimar

www.thovg.thueringen.de